

Gebührenreglement für Räume und Anlagen der Schule Kilchberg

pro Std.	pro ½ Tag	pro Tag	pro Halbjahr (Wochenstd.)
----------	-----------	---------	------------------------------

Schul- und Nebenräume, Werkraum, Handarbeitszimmer, Bibliothek, Mensa ohne Küchenbenützung

Kilchberger Private	15.00	30.00	50.00	100.00
Kilchberger mit kommerziellen Zielen**	25.00	50.00	100.00	200.00

Mensa mit Küche, Schulküche

Kilchberger Private	30.00	60.00	90.00	180.00
Kilchberger mit kommerziellen Zielen**	50.00	100.00	150.00	300.00

Singsaal mit Bühne, Mehrzweckraum mit Bühne

Kilchberger Private	25.00	50.00	75.00	150.00
Kilchberger mit kommerziellen Zielen**	45.00	90.00	150.00	300.00

Turnhalle / Sportanlagen Aussenbereich (inkl. Geräteraum Garderoben und Duschen)

Kilchberger Private	30.00	60.00	90.00	180.00
Kilchberger mit kommerziellen Zielen**	50.00	100.00	200.00	400.00

Informatikraum

Kilchberger Private	80.00	160.00	200.00	400.00
Kilchberger mit kommerziellen Zielen**	120.00	250.00	400.00	800.00

1. Dem folgenden Benutzerkreis stehen die Räumlichkeiten und Anlagen i.d.R. kostenlos zur Verfügung:
 - a. Schule und Gemeinde Kilchberg
 - b. Dorfvereine im Rahmen der Vereinstätigkeit
 - c. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, Erwachsenenbildung
 - d. Elternforum, Elternverein
 - e. Musikschule Kilchberg-Rüschlikon
2. Definition: ½ Tag = ab 2 bis zu 4 Std.; ganzer Tag = mehr als 4 Std.
3. Die Gebühren für Auswärtige sind jeweils 25 % höher als diejenigen für Ortsansässige.
4. Auswärtige Schulen und Institutionen (ausgenommen Privatschulen), welche mit der Schule Kilchberg zusammenarbeiten, bezahlen denselben Tarif wie „Kilchberger Private“.
5. Pro aufeinanderfolgenden Wiederholungstag (z.B. Samstag/Sonntag) wird 50 % des Tagestarifs verrechnet.
6. Geräte in den Räumlichkeiten dürfen nur nach Absprache mit dem Vermieter benützt werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Benützung der Geräte in Rechnung zu stellen.
7. Zusätzlich notwendige Reinigungsarbeiten werden nach Aufwand an den Mieter weiter verrechnet.

** Gilt für Anlässe mit entgeltlicher Konsumation und/oder einer Eintrittserhebung und/oder kommerzieller Zielrichtung. Davon ausgeschlossen sind sämtliche Anlässe, welche von Kilchberger Vereinen oder der Gemeinde Kilchberg organisiert und durchgeführt werden und der Kilchberger Bevölkerung zugute kommen (z.B. Grümpelturnier)